

Zusammenstellung nach § 12 Abs.1 EigVO-SH

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Breitbandversorgung Steinburg
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 der Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsordnung (EigVO) für das Land Schleswig - Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Steinburg (ZVBS) durch Beschluss vom 07.11.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2017 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

	EUR
die Erträge.....	1.160.000
die Aufwendungen.....	1.944.000
der Jahresgewinn.....	0
der Jahresverlust.....	784.000

1.2 im Vermögensplan

	EUR
die Einzahlungen.....	29.987.000
die Auszahlungen.....	29.987.000

2. Es werden festgesetzt

	EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	27.480.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....	7.680.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	2.000.000
2.4 die Verbandsumlage wird festgesetzt auf.....	0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 01.02.2017.

Itzehoe, den 09.02.2017

gez. Mohrdiek
Verbandsvorsteher